

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 6. Februar.

1 Uhr. Am Bundesratspräsidenten Dr. von Bötticher u. A. Eingangs: Bericht über die Thätigkeit des Kommissars für das Auswanderungswesen im Jahre 1893.

Die zweite Beratung des Etats des Reichsamt des Innern wird fortgesetzt. Kap. 7b Reichskommissariate. Beim Reichskommissariat für das Auswanderungswesen bemerkt

Abg. Webel (Soz.): Die Transporte von Mädchen zu Luftwegen scheinen bisher der Aufmerksamkeit des Kommissars in Hamburg entgangen zu sein. Es handelt sich da nicht nur um deutsche, sondern auch vorzugsweise um österreichische und ungarische Mädchen. Erstere, weiß ich, werden vorher in hiesiger Zeitung, um sie nach Hamburg zu bringen zu können. Der Staatsanwalt hat ein Strafverfahren abgelehnt, weil er eine Strafthat der Staatsanwaltschaft als, Beherberger bezeichnet worden, obwohl er nichtig Beförderer eines öffentlichen Hauses ist. Da das Gesetz keine Handhabe gegen diesen schändlichen Handel zu bieten scheint, so wird es notwendig sein, Bestimmungen zu treffen, welche nicht nur der Handel mit schwarzen, sondern auch mit weißen Sklaven unter Strafe stellt. Ich frage den Vertreter der Regierung, ob ihm von den von mir geschilderten Vorgängen etwas bekannt ist.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Die Vorgänge sind mir durchaus neu. Es ist mir bisher auch keine Klage zugegangen, die mir Veranlassung gegeben hätte, einzuschreiten. Soweit ich weiß, sind die öffentlichen Häuser in Hamburg offiziell aufgehoben. Ich weiß nicht, ob überhaupt noch solche Häuser bestehen. Auch die Hamburger Polizei weiß davon, sie kontrolliert ja sogar diese Häuser. Wie das alles überhaupt unbekannt sein kann, ist mir unbegreiflich. Wenn es sich hier um einen großen Staat handelte, könnte man das ja verstehen. Aber die Regierung, der Senat, dessen Mitglied der Polizeichef ist, wohnen ja in Hamburg selbst. Da ist das doch sehr eigenartig, daß sie diese Zustände nicht kennen sollen. Es ist höchste Zeit diesen Skandal ein Ende zu machen.

Abg. Webel (Soz.): Der Herr Staatssekretär hat erklärt, daß die Bescheide der Staatsanwaltschaft korrekt gewesen seien. Darin liegt doch die Anerkennung, daß die Zustände so nicht bleiben können und daß wir einschreiten einschreiten müssen. Es ist bekannt, daß neben Österreich gerade Deutschland das Ausland mit Frauenfleisch versieht. Ich will hoffen, daß meine Anregung Früchte trägt. Doch auf Anregung des Bundesrats die öffentlichen Häuser in Hamburg aufgehoben sind, ist ja bekannt; ebenso ist es aber auch öffentliches Geheimnis, daß sie offiziell trotzdem weiterbestehen. Auch die Hamburger Polizei weiß davon, sie kontrolliert ja sogar diese Häuser. Wie das alles überhaupt unbekannt sein kann, ist mir unbegreiflich.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Und ist eine Anregung auf diesen Gebiete jedenfalls noch nicht zugegangen. Wir haben beim Senat von Hamburg uns erkundigt und in der That den Befehl bekommen, daß die öffentlichen Häuser dort aufgehoben sind. An der Richtigkeit dieses Befehles zu zweifeln, haben wir gar keinen Anlaß. Jedenfalls zeigt dieser Vorgang wieder, daß, wenn über öffentliche Mißstände geklagt wird, es besser ist, das Material der Regierung zunächst vorzulegen.

Abg. Webel (Soz.): In der Kommission für Beratung der lex Henke ist im vorigen Jahre bereits ausgeführt worden, daß öffentliche Häuser trotz des Verbots noch in Kiel, Bremen, Königsberg und Lübeck bestehen.

Abg. Dr. Hajje (nationalliberal) begehrt eine Aenderung der Aufsicht über das Auswanderungswesen für erforderlich. Ich frage die Regierung, ob sie von Neuem ein Auswanderungsgesetz vorgehen will. Ein solches Gesetz könnte die Auswanderer von gewissen Gebieten abhalten und so von guter Wirkung sein. Der frühere, nicht zur Verabschiedung gelangte Entwurf entsprach den Ansprüchen an ein solches Gesetz nicht. Man sollte eigene Büreaus für die Auswanderer einrichten, wo sie einschlägige Auskünfte erhalten könnten. Das ganze Auswanderungswesen müßte in die Hände des Reichs gelegt werden, dabei müßte die Freiheit der Auswanderung gewahrt werden. Doch der vorläufige Entwurf nicht zur Verabschiedung gelangt ist, bedauere ich nicht; denn dadurch haben wir Zeit zu gründlicher Prüfung erhalten. Aber jetzt ist es Zeit, an die Sache heranzutreten, um die Kraft der deutschen Auswanderung dem Vaterlande zu erhalten.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Die Regierung hat den Entwurf eines Auswanderungsgesetzes mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Reichstags nicht wieder vorgelegt. Eine Diskussion über die Auswanderungsfrage unterläßt ich; dante aber dem Vorredner für seine Ausführungen, die bei der Redaktion des neuen Entwurfs fester Berücksichtigung finden werden.

Abg. Hagedorn (L): Ich möchte die Fürsorge für die 30-40 000 deutsche Seelen in den fremden Kolonien zur Sprache bringen. Dieser Seelen hat in den fremden Häfen die schwersten Verordnungen; sie werden geistig und wirtschaftlich ruinirt. Es wiederholt sich hier das Märchen von der Circe, wo die an den Strand Gekommenen in Schweine verwandelt wurden. Die Engländer haben eine Seemannskommission eingerichtet, die namentlich durch Gründung von Seemannshäusern segensreich gewirkt haben. Und von uns ist ja manches gethan, doch muß dies noch wirksamer ausgeföhrt werden, um den jungen Seelerten im Auslande einen sittlichen Halt zu geben. Das liegt im Interesse des ganzen Landes. Die Regierungen sollten die Sache in die Hand nehmen und eine genügende Summe auswerfen.

Staatsminister Dr. v. Bötticher: Die Fürsorge für die Seelen im Auslande liegt der Regierung bereits am Herzen; es ist auch eine Summe für die Heimschaffung erkrankter Seemannen im Etat ausgeworfen. Der Forderung nach Seemannsmitteln sind wir insofern zuvorgekommen, als zu diesem Zwecke werden und zwar in der Höhe von 6000 Mark. Diese Mittel haben außerordentlich segensreich gewirkt.

Abg. Dr. Förster (Antik.) äußert seine Verwunderung darüber, daß die von Abg. Webel vortragenen Thatsachen der Regierung nicht bekannt sein sollten; hier herrscht wohl der Grundsatz: quod non in actis, non est in factis. Es sind doch bereits eine Menge derartiger Fälle öffentlich bekannt geworden, wo Mädchen unter trügerischen Vorwörfern nach dem Auslande verführt wurden, um in berathigten Fremdenhäusern lebendig begraben zu werden.

Der Titel wird bewilligt. Bei Titel 7. Kommission für Arbeiterstatistik erwartet Abg. Webel, daß der Bundesrat sobald ihm das Material über die Lage der Bäcker, Müller, Konditoren, Kellner u. v. vollständig vorlegen wird, alsbald mit Maßregeln betreffend die Beschränkung der Arbeitszeit und Einführung des Normalarbeits-tags vorgehen wird. Bemerkenwerth ist, daß die Herstellung gerade der Lebensmittel in den schmutzigen und aller Kultur widersprechenden Räumen hergestellt werden. Bisher hat die Polizei keinen Anlaß genommen einzuschreiten. Vielleicht schreibt der Bundesrat einmal eine allgemeine Untersuchung vor. Ich glaube, es werden Zufälle zu Tage treten, von denen sich unsere Waagen nichts träumen lassen. Das trifft auch auf die Fleischerei zu, in der, wie bei den Bäckern häufig eine sehr lange Arbeitszeit herrscht. Auch in der Brauerei liegen die Verhältnisse ähnlich. Eine ungemein lange und schwere Arbeitszeit besteht ferner in der Pferdegewerbe, die Pferde-bahnarbeiter müßten Sühelgehelt bekommen. Man müßte dann auch die Arbeit und Arbeitszeit der Wägherinnen, die oft 16 bis 18 Stunden betragt, untersuchen, während die Entlohnung im ungehörigen Verhältnis zu stehen pflegt. Eine Aenderung in den Verhältnissen der Glasindustrie-Arbeiter in Böhmenlande ist ebenfalls erforderlich.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Was die Arbeitsdauer und Wohnräume der Arbeiter betrifft, so würde eine kloße Unteruchung den unklar bestehenden Mißständen nicht abhelfen können. Es würde eine gefühlige oder polizeiliche Regelung erforderlich sein. Ich glaube aber, daß eine solche Regelung einheitlich von Reichswegen ganz außerordentlich schwierig sein würde. Damit ist aber eine obrigkeitliche Feststellung der Lebensstände nicht ausgeschlossen; doch wäre es besser diese zum Gegenstande lokaler oder Bezirksregelungen zu machen. Daß auf dem Gebiete der Arbeit und Wohnräume der Arbeiter noch sehr viel zu bessern ist, erkenne ich an. Anlangend die Verfürung der Arbeitszeit im Pferdegewerbe ist Minister Febr. v. Berlepsch bereits mit Unteruchung der Mißstände befaßt, und er zweifelt nicht, daß diese Unteruchung günstige Resultate haben wird. Klagen über Mißstände im Wäghergewerbe sind uns noch nicht zu Ohren gekommen.

Abg. Webel (Soz.): Es hat uns fern gelegen, redegesehliche Regelung der Arbeits- und Wohnräume zu verlangen. Ich wollte wie auch der Vertreter von Wittenberg in der Kommission für Arbeiterstatistik eine allgemeine Unteruchung, dann würden sich genügend Anhaltspunkte für Abstellung der notigen Mißstände finden. Zuzulassen sind die Beispiele aus Sachsen, Braunschweig, Darmstadt, wo im Bäckerergewerbe die unappetitlichen Zustände herrschen. Die Regierungen müssen hier durch gemeinsame Anregung eine Unteruchung durch die Polizei herbeiführen. Die Macht einzuschreiten, hat die Polizei schon jetzt. Daß eine sehr lange Arbeitszeit in den Fleischereien herrscht, darüber kann kein Zweifel bestehen. Das sieht man in Berlin ja von den Fenstern aus.

Der Titel wird bewilligt. Beim Kapitel: Statistische Ämtler verlangt Abg. Schönant (Soz.) würtliche parlamentarische Enqueten über Arbeitsverhältnisse mit kontradiktorischem Verfahren wie in England. Was bei uns in dieser Hinsicht geboten werde, sei nur elendes Stückerl und Karrikatur einer Enquete. Das Statistische Amt könne in seiner jetzigen Organisation gar keine soziale Arbeiterstatistik treiben. Kläglich sei jetzt die Bevölkerungsstatistik; was man bekomme, seien nur wirtschaftlichen Zustände; was man über die Arbeiterverhältnisse nicht wüßte, nicht wüßte. Seit 1882 habe man keine neue Berufs- und Gewerkestatistik gehabt. Nicht nur im Interesse der Sozialpolitik, sondern auch im Interesse von Industrie, Handel und Landwirtschaft liege es, hier nicht länger im Dunkeln zu tappen. Gewisse partikuläre Statistiken, besonders die Unterrichts- und Finanzstatistik, selten in der statistische Jahrbuch für das deutsche Reich aufgenommen werden. Die Einzelstaaten würden die nötigen Zusammenstellungen gewiss gern liefern, und es würde das eher ein Antrieb für die Einzelstaaten sein, diese Statistiken noch genauer und reichhaltiger zu gestalten. Diese Wünsche seien doch sehr bescheiden und ihre Erfüllung nicht hoffnungslos.

Abg. Dr. Hajje (nl.) unterstützt den Vorredner zu dem Wunsche, daß die Beschreibungen der einzelnen der föderalen Statistik etwas anders geregelt würden. Um das zu erzielen, brauche man die statistische Landesstatistik nicht einzuschneiden. Die Berufsstatistik müßte erneuert werden. Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Wenn der Abg. Schönant sich über die Mangelhaftigkeit unserer Enqueten beklagt hat, so ist der Zweck der Enqueten, ein vollständiges Bild der bestehenden Zustände zu erlangen. Diesen Zweck haben unsere Enqueten, auch ohne daß sie dem englischen Muster entsprechen, erreicht. Beide Vorredner verlangen Uebernahme gewisser landesgesetzlicher Statistiken auf das Reich. Ich glaube, daß sich das nur empfiehlt, wenn man mit einer solchen Zentralisierung auch wirklich einen Reichszweck verfolgt. Die Unterrichtsstatistik ist Bundesache, weil das Unterrichts-wesen Bundesache ist. Es ist aber gar nicht ausgeschlossen, daß Vorarbeiten für einen redegesehlichen Zweck gegebenenfalls sich auch auf diesem Gebiete bewegen können. Was die Berufsstatistik angeht, so haben auch wir das Bedürfnis einer neuen Aufnahme empfunden. Die Vorberathungen darüber im Reichsamt des Innern sind noch nicht zum Abschluß gelangt; sie wird sich am besten mit der neuen Volkszählung verbinden lassen. Wenn aber die Erweiterung der statistischen Fragen verlangt werden ist, so ist die Neigung nach einer Erweiterung der Statistik im Volle außerordentlich gering. Das sind Bestimmungen, die wir bei Aufstellung der Fragebogen für die Bevölkerungsstatistik berücksichtigen müssen. Diese Fragen müssen möglichst auf das Notwendigste beschränkt werden. Im nächsten Jahre werden wir aber immerhin erwägen, in welchen Punkten sich eine Erweiterung der Fragebogen empfiehlt.

Abg. Schönant bemerkt, er habe nicht die Uebernahme der partikulären Statistiken auf das Reich verlangt, sondern nur die Uebermittlung gewisser partikulären Statistiken an das Statistische Reichsamt.

Der Titel wird bewilligt. Bei Titel 2 bemängelt Abg. Dr. Förster (Antik.) die Ungleichmäßigkeit des Auf-rückens der Beamten im Allgemeinen, wird aber vom Präsidenten v. Llewel-how darauf hingewiesen, daß es sich hier nur um das statistische Amt handelt.

Der Titel wird bewilligt. Beim Kapitel: Normalkommissionen empföhlt Abg. Lenzmann (Fr. B.) die technischen Hilfsbeamten bei den dem Reichsamt des Innern unterstellten Beamten dem Wohlwollen der Regierung. Jetzt müssen diese Beamten nicht, ob sie höhere oder Subalternbeamten sind. Sie werden so facto und de iure als Subalternbeamte behandelt, was ihren berechtigten Ansprüchen nach ihrer Vorbildung und ihrer Thätigkeit nicht entspricht. Sie sind sammt und sonders akademisch gebildet, wie eine Petition dieser Herren ausgeführt hat, und sie müssen von Reichs wegen so behandelt werden, wie sie es verdienen. Das Reich nimmt das beste Material für diesen Posten in Anspruch; wenn es ihnen aber in dieser Weise entgegenkommt, dann werden Sie sehr bald nicht mehr so geeignete Bewerber finden. Diese Beamten verlangen die Erklärung, ob sie als Subaltern- oder als höhere Beamte behandelt werden.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Mir liegt es fern, den Herren irgend einen berechtigten Anlaß zu einer Kränkung zu geben. Ich habe aber trotz allen Kopfrechdens bisher nicht entdecken können, welchen Anlaß zu einer berechtigten Empfindlichkeit diese Herren anlässlich dieses Etats haben. Im vorigen Jahre haben wir geglaubt, daß Friede im Lande sein würde, wenn diese Beamtenkategorie eine besondere Stelle im Etat erhalte. Nun sind sie aber über die Stellung dieser Stelle unzufrieden. Der Begriff „Subalternbeamte“ erübrigt bei uns nicht, sondern nur höhere, mittlere und untere Beamte. Die technischen Hilfsarbeiter nehmen eine Mittelstellung zwischen den höheren und mittleren Beamten ein. Wenn wir sie nur aus dieser Kategorie herausheben, was würde das führen? Dann würden die Bureauvorsteher kommen und sich beklagen, daß sie in dieselbe Nummer mit den Haus- und Laboratoriums-Dienern geworfen sind. Dann müßten wir für jede Beamtenklasse eine besondere Kategorie haben. Die Klagen dieser Herren über ihre soziale Stellung — es sind übrigens durchaus nicht alles akademisch gebildete Leute — sind durchaus un-berechtigt. Was die Herren erbeten, wird in keiner Weise durch eine Aenderung in der Fassung des Etats herbeigeführt. Ich bitte es dabei zu verlassen.

Abg. Singer (Soz.): Auch mir ist es unerfindlich, wie die technischen Hilfsarbeiter eine Kränkung darin finden können, daß sie mit den Bureauvorstehern u. s. w. in eine Kategorie zusammengeworfen werden. Wohl aber könnten die anderen Beamten eine Kränkung erblicken, wenn man jene eine Kategorie aus der Hauptkategorie mit einer solchen Begründung herausnimmt, daß sie besser behandelt zu werden verdienen als sie. Das widerspricht doch diametral dem Prinzip der Gleichheit Sozial müssen alle Beamte gleich behandelt werden.

Abg. Dr. Hammacher (Ant.): Nach der Anlage zum Haupt-etat werden die technischen Hilfsarbeiter trotz der Erklärung des Staatssekretärs ausdrücklich als mittlere Beamte eingetragung in den Gerichts- und den Regierungsassessoren, um Sie zu über-zeugen, wo der Schwerpunkt dieser Frage liegt. Ich möchte den Sturm der Entrüstung in diesen preussischen Abgeordneten haufe sehen, der entziehen würde, wenn die Regierung erklären würde, die technischen Hilfsarbeiter in der Berufsverwaltung, u. s. w. seien mittlere Beamte. Der Bureaukratismus strebt dahin, die technisch-wissenschaftlich ausgebildeten Beamten unter die juristischen zu stellen und ihnen nicht die gebührende Behandlung angedeihen zu lassen. Es liegt im Interesse des Staates selbst, diese Beamten gehörend zu behandeln, sonst kann er leben, wo er noch tüchtige Kräfte bekommen wird.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Die Denkschrift für das Dienststatistiksystem, auf die Abgeordneter Dr. Hammacher sich bezieht, hat ja nur einen vorläufigen Charakter, weil das System der Dienststatistiken für die höheren Beamten noch nicht durchgeführt ist. Aber nicht sich denn dadurch die sozial-Stellung dieser Herren? Nicht im Mindesten. Außerdem ist das doch kein Anlaß im Etat. Der Feldposten der Armee steht in einer Nummer mit sämtlichen Divisionsführern, um die Divisionsauditorien mit allen Offizieren. Eine Verlesung der sozialen Stellung jener Herren liegt darin nicht im Mindesten.

Abg. Dr. Förster (Antik.) schließt sich dem Standpunkt der Abg. Hammacher und Lenzmann an. Es handelt sich nicht um eine Empfindlichkeits- sondern um eine Gerechtigkeit und wohlverdiente Rechte.

Abg. Lenzmann betont entgegen dem Staatssekretär noch mehr die Berechtigung der Petition der technischen Hilfsarbeiter. Nach der technischen Kategorieintheilung bestche ein Unterschied zwischen höheren Beamten, Subalternbeamten und unteren Beamten. Die Bureauvorsteher könnten sich gar nicht darüber beschweren, im Etat von den Beamten, die doch würtlich an einer höheren sozialen Stufe stehen, getrennt zu werden.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Ich wiederhole, id verhehe nicht, wie die Stellung dieser Herren durch eine besondere Nummer im Etat verbessert werden kann. Abg. Müller (nl.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Dr. Hammacher durchaus an. Bei einer solchen Behandlung der technischen Hilfsbeamten werde es schwer sein, die Reichsämter nötigen fähigen Beamten zu gewinnen. Das Kapitel wird hierauf bewilligt.

Zum Kapitel: „Gehilfenamt“ bemerkt Abg. Prinz Schönath-Carolath (Hes. v. Nassau): Es sind Petitionen von Frauenvereinen wegen Zulassung der Frauen zum philosophischen bewg. zum weiblichen Studium dem Reichstage vor zwei Jahren zugelegt und sie sind dem Reichstager zur Erwägung überwiesen worden. Im Saal wurden sehr sympathische Aeußerungen für diese Petition gemacht. Eine Resolution, die in diesem Hause im vorigen Jahre eingebracht wurde, ist abgelehnt worden. Man hat seitdem nicht gehört, was aus dieser Resolution geworden ist und welches Schicksal die Petitionen gehabt haben. Das geschieht, daß der gegenwärtige Augenblick nicht günstig für die Behandlung dieser Frage ist, da insolge der allgemeinen unangünstigen Erwerbsverhältnisse schon jetzt die Konkurrenz unter den Weiblichen eine überaus große ist, id daß viele, die ihr Examen nach steigtem Studium bestanden haben, ihr Brod nicht finden können. Aber die Ueberfullung ist in allen Berufen eine große. Seit den letzten zwei Jahren hat sich ein Defizit herausgestellt, daß das Interesse für die



Frage in außerordentlichem Maße zugenommen hat, und auch in Universitätskreisen außerordentlich energische autoritative Vertreter gefunden hat. Denken Sie doch nur, welche veränderte Stellung Angehörige der konservativen Partei, z. B. der frühere Abgeordnete Dr. Hartmann, dieser Frage gegenüber jetzt gegen früher einnehmen. Eine Parteifrage ist das nicht. In Berlin ist ein Mächtigungsmaßstab bereits begründet worden. Der Staatssekretär hat uns im vorigen Jahre an die Einzelstaaten verwiesen. Aber die Einzelstaaten weisen die Lösung dieser Frage wieder dem Reich zu. Der Staat Baden ist in dieser Frage schon entgegengekommen; in Heidelberg ist eine Dame bereits in der medizinischen Fakultät als Hörerin infitriert worden. Und das kann doch auch jeden Tag zurückgenommen werden. Was sollen die Frauen thun, wenn sie an der Unvergleichlichkeit überleben wollen? Wie sollen sie denn ihren Unterhalt erwerben? Es ist also sehr wohl Sache des Reiches, hier vorzugehen. Es möge doch einen Versuch machen und die Unvergleichlichkeit annehmen, weibliche Hörer mit der erforderlichen Bewilligung auf Verlangen zu infitrieren. In England hat sich diese Einrichtung doch durchaus bewährt! In England gibt es 150 hochschulen, die das leisten, wozu wir in Berlin jetzt einen schwachen Anfang gemacht haben. In London allein gibt es 70 Anstalten, und in allen Universitäten sind dort weibliche Hörer zu den medizinischen Kollegien zugelassen. In Frankreich, in der Schweiz hat sich das ebenso bewährt; hier studieren die Frauen sogar in allen Fakultäten, außer der theologischen. In Italien, Rußland ist man ihrem Vorgange gefolgt, ebenso in den Niederlanden und Preußen. In Genua fallen hat auch Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich die Zulassung von Frauen gestattet, ebenso der Sultan. Es ist ein moralisches, politisches und hygienisches Erfordernis, daß es Anstalten giebt, von denen die Frauen sich behandeln lassen können. Denken Sie sich der Frage eine Irre entgegen. Sagen Sie doch immer: semper avanti Savoia! Sagen Sie doch einmal: semper avanti Germania! Ich bitte die Herren vom Reichstag des Innern in dieser Frage vorzugehen. Eine kleine Anweisung von ihnen wird den großen Werthe sein; man braucht die Partikulargesetzgebung damit nicht umzugehen. Weiblichen Sie einen Rathschlag, der sich allgemein fähig gemacht hat.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Das Reichsamt des Innern ist nicht in der Lage, vorzugehen. Das Reich kann nach der Richtung, die der Vordere verfolgt, nicht helfen. Denn es besteht in der Gewerbeordnung gar kein Hindernis für die Zulassung der Frauen als Lehrlinge, wenn sie approbirt sind. Was sollen wir also thun? Setzt wird es beflagt, daß der ärztliche Beruf noch so wenig Frauen aufweist. Man wünscht den Frauen förderlich zu sein — ich will auf die Frage, ob die Zulassung von Frauen in größerer Zahl zum ärztlichen Berufe wirtschaftlich und sozial von Vortheil sein würde, nicht eingehen — zur Approbation als Lehrlin zu gelangen. In Berlin, in Karlsruhe sind ja Versuche gemacht; wenn sie sich bewähren, so zweifle ich gar nicht daran, daß auch andere Staaten nachzulegen werden. Was soll aber das Reich thun? Wenn in der Gewerbeordnung an der betreffenden Stelle die Worte „männliche und weibliche“ eingeschoben werden, die einzige zulässige Aktion des Reiches, so ist damit den Einzelstaaten noch immer nicht die Verpflichtung auferlegt, nun zu ihren Universitäten auch Frauen zuzulassen. Der Vordere wünscht eine eigene Reichsuniversität, auf der auch Frauen studieren können. (Zuruf des Abg. Prinz Carolath: Ich habe von Straßburg nur gesprochen.) Gut, dann habe ich Sie mißverstanden. Straßburg ist aber keine Reichsuniversität, sondern eine Landesuniversität. Ich kann nur wiederholen, von Reichswegen kann hier nichts gemacht werden. Das würde Sache der Landesgesetzgebung sein und der Landesadministration.

Abg. Dr. Langenhans (fr. Sp.): Wenn das Reich in der von Prinzen Carolath angedeuteten Weise vorgeht, so ist das ein antirechtliches Vorgehen von großem Werthe; das Reich würde damit ausprechen, daß es den Frauen die volle Gleichberechtigung mit den Männern zusprechen will. Es ist ja nur zu fürchten, daß man mit einem Male die Frauen den männlichen Lehren erdrückende Konkurrenz machen werden; es ist das eine einfache Frage der Gerechtigkeit. Das Reich darf da nicht zurückweichen.

Abg. Prinz Carolath-Schönau: Ich habe nur von der bestehenden Reichsuniversität Straßburg gesprochen. Versuchen Sie zu treffen, die die Universität Straßburg angeht, ist doch Sache des Reichstages oder, wenn sie wollen, des Vorsitzenden des deutschen Bundes. Da kann der Bundesrath sehr wohl Anordnungen geben.

Abg. Bickert (fr. Sp.): Der Reichskanzler kann sehr wohl in dieser Frage vorgehen, wenn auch die administrativen Schulverwaltungen die berufenen Anstalten sind. Wir werden in Preußen auf den Herrn Kultusminister losgehen müssen. Ich möchte einweisen den Vorsitzenden der Petitionskommission bitten, uns recht bald hier in die dieser Angelegenheit vorliegenden Petitionen Bericht erstatten zu lassen.

Abg. Wurm (Sg.): Für viele Arbeiterkreise ist die Frage des denaturirten Spiritus von der größten Wichtigkeit, da sie durch die schädlichen Dienste des denaturirten Spiritus an ihrem Gesundheitsleben! Ich frage den Vertreter des Reichsgesundheitsamtes, wie weit die Maßnahmen getroffen sind, ein anderes Verfahren der Denaturierung des Spiritus an Stelle des jetzigen zu setzen.

Direktor des Reichsgesundheitsamtes Köppler: Es ist sehr schwer, ein anderes Verfahren zu finden. Aber die Klagen über die Schädlichkeit des denaturirten Spiritus sind auch übertrieben. Gäbe ich gewußt, daß die Frage angeschnitten werden würde, so würde ich die betreffenden Berichte der Fabrikinspektoren mitgebracht haben.

Abg. Schröder (fr. Sp.): In der Frage des Frauenstudiums ist das Reich sehr wohl kompetent, da vom Reich die Prüfungsordnungen für die Approbation erlassen werden. Eine Deputat bei der Behandlung von männlichen und weiblichen Studenten besteht in der That bei der Zulassung auswärtiger Studenten zur Prüfung. Die Gewalt der Hochschulen wird ja schließlich Beförderung seniose schaffen. Sie sehen ja, wach eine Umkehrung in der Meinung der Universitätsprofessoren bereits eingetreten ist.

Abg. Dr. Langenhans (fr. Sp.): Ich habe bereits an einer anderen Stelle die Frage der obligatorischen Leichenschau zur Sprache gebracht. Preußen allein ist Schuld daran, daß in Deutschland die obligatorische Leichenschau nicht besteht; es ist der einzige Staat, der angeblich wegen der dünn gelagerten Bevölkerung im Osten die obligatorische Leichenschau noch nicht eingeführt hat. Der Zustand ist unerträglich. Wir können gar nicht das Seuchengesetz beraten; denn die Sanitätsbehörden in diesem Gesetze ist doch die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten. Wie wird aber die Anzeigepflicht ausgeübt werden in Gegenden, wo keine obligatorische Leichenschau besteht! Ich rede hier im Namen

aller Verste. In einem Paragraphen des Reichsgesundheitsgesetzes können Sie sehr wohl die obligatorische Leichenschau betreffen, und dann muß sie auch Preußen einfließen. Es ist unerhört, daß seit 20 Jahren noch immer in dieser Frage nichts geschehen ist!

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Ich kann dem Vordere erklären, daß, sowie das Reichsgesundheitsgesetz verabschiedet sein wird, wir an die Erledigung dieser Frage herantreten werden. Abg. Zubeil (Sg.) betont gegenüber dem Direktor des Reichsgesundheitsamtes die große Gesundheitsgefährlichkeit des für gewerbliche und Brauzwecke verwendeten denaturirten Spiritus. Wenn ein anderes Verfahren der Denaturierung nicht möglich sei, nun dann möge das Reich überhaupt auf die Einmischung aus der Beförderung des Brauwesens im Interesse des Wohlens der Arbeiter verzichten.

Das Kapitel: Reichsgesundheitsamt wird bewilligt. Darauf verlag sich das Innere. Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr (Initiativentwürfe, u. A. Maßgebige. Veränderung des Militärtrajpgesetzes.) Schluß 5 1/2 Uhr.

### Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

10. Sitzung vom 6. Februar.

11 Uhr. Am Ministerische: von Heyden u. A. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Landwirtschaftskammern.

Abg. Schmitz (Gelsenk. Str.): Das Bedürfnis der Zusammenfassung der Berggenossen findet seinen Schwerpunkt in der menschlichen Natur. Für die Bildung der ersten betriebligen Kammern, und zwar zunächst für den Handelsstand, war die französische Gesetzgebung das Vorbild. Die Landwirtschaft hatte den Kammern stets die freie Vereinigung vorgezogen und erst die Bildung des Volkswirtschaftsraths regte auch in landwirtschaftlichen Kreisen den Gedanken der Bildung der Kammern an. Die Landwirtschaft in Hessen-Nassau und Westfalen verhielt sich aber dem Gedanken gegenüber ablehnend, weil sie ihn im Hinblick auf den Nutzen nicht des wirtschaftlichen Lebens sah. Die Vorlage der Landwirtschaft brachte den Gedanken von Neuem an die Tagesordnung. Die Centralverein wie auch der westfälische Bauernverein verhielten sich aber ablehnend, das Landes-Deputationenkollegium erklärte sich bereit, den Versuch zu fakultativen Kammern zu machen. Damit war der Anlaß zur Ausarbeitung dieses Gesetzes gegeben. Dem Gedanken, daß das Uebergewicht von Handel und Gewerbe den Handelskammern zu verhandeln sei, kann ich nicht zustimmen; das Uebergewicht ist vielmehr gelegen in einer Vertretung günstiger Umstände, den günstigen Handelsverträgen und der Handel und Gewerbe günstigen Gesetzgebung. Die Tagespreise ist mehr und mehr idealen Zwecken unterzuwerfen und hat sich lieber in den Dienst des reichen Handels gestellt als der armen Landwirtschaft, welche sie weder durch ausreichende Annehmlichkeiten, noch durch Interesse zu unterstützen vermag. Immerhin ist es von Werthe, daß der Bekannte immer weiter in das Land getragen werden, daß ein weiterer Anlaß der Landwirtschaft schwere Folgen für die Gesundheit bringen muß. Man kann sich deshalb von den landwirtschaftlichen Kammern nicht zu viel versprechen, weil die Landwirtschaft namentlich im Westen über ein reiches und wohlthätigeres Vereinsleben verfügt, als es durch das Gesetz geschaffen werden soll. Am mangelfachsten ist dieser Ausbau der Vereine in Schlesien, trotz des von Herrn v. Hüne gebildeten schlesischen Bauernvereins. Im Allgemeinen liebt es unsere feinerhaltende landwirtschaftliche Bevölkerung, an das Besondere anzuknüpfen oder es auszubauen. Es entsteht nun die Frage, ob das in der Vorlage Gebotene etwas Besseres ist. Diese Frage ist nicht leicht zu entscheiden. Schon jetzt macht sich eine große Wahlmüdigkeit im Volke geltend und diese wird sich, wie ich fürchte, bald noch mehr geltend machen. Was die Voraussetzungen des Wahlrechts nach der Vorlage betrifft, so fehlt es ihr an zahlreichem Material, wie sich das Wahlrecht in Zukunft gestalten wird. Urtheile ich nach meinem Kreise, so würden nur 156 Prozent wahlberechtigt, 84 Prozent von der Wahl ausgeschlossen sein. Hier kann man also die Befürchtung hegen, daß das Wahlrecht verarmt. Die bisherige Organisation hat sich keineswegs als unzureichend gezeigt. Die Kammern werden sich nicht als einheitliche Vertretung der Landwirtschaft erweisen, weil ihnen die Führung nach unten wie nach oben die Spitze fehlt. In Frankreich bestehen bereits Landwirtschaftskammern, welche nach mir zugekommenen Berichten sich als vollkommen werthlos erwiesen haben, während die freien Vereine eine erprobte Wirkung gezeigt haben. Unsere Vorlage will allerdings die freien Vereine neben den neuen Organen fortbestehen lassen. Das wird aber auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sein. Entweder werden die freien Vereine wie in Frankreich von selbst eingehen; auf der andern Seite würde ich es bedauern, wenn etwa die Thätigkeit der freien Vereine gestürzt würde. Dem muß man einsehen entgegenzutreten. Man hat für das Gesetz angeführt, daß unsere landwirtschaftlichen Vereine kein Geld haben. Deshalb müßte man das Besteuerungsrecht einführen. In dieser Beziehung sehe ich die Gefahr, daß die Zuschüsse für die Förderung der landwirtschaftlichen Interessen gekürzt werden, statt daß sie erhöht werden müßten. Wenn etwas das Gesetz bedenklichen in den Augen der Bevölkerung, ist es das Besteuerungsrecht. Auf die Einzelheiten der Vorlage will ich heute nicht näher eingehen. Ich bin selbstverständlich nicht prinzipiell gegen eine Vorlage, die für die Landwirtschaft nützlich wirken soll, ich beantrage daher Verweisung an eine Kommission vom 21 Mitgliedern. Der Entwurf ist meiner Ansicht nach aber weiter nichts als ein prunkendes Kleid für den hiesigen Land der Landwirtschaft. Wir brauchen unter einem Jurell in der Gesetzgebung. Wenn die Vorlage eine Mehrheit in der Kommission findet, kann wir sie hoffentlich so gestaltet worden sein, daß sie zum Segen der Landwirtschaft und des Vaterlandes wirken wird.

Abg. Frhr. v. Tiedemann-Womst (H.): Ich habe die Befürchtung, daß der Jurell für die Landwirtschaft, wenn die Hypotheken in amortisierbare Renten umgewandelt werden, nicht finke, sondern steigen wird, denn da nicht jeder Gutverleiher sich amortisierbare Renten gefallen lassen wird, wird der Kreis dieser Verleiher kleiner und also können und werden diese härtere Bedingungen stellen. Doch halte auch ich im Uebrigen solche amortisierbare Renten für zweckmäßig. Die Grundlage des Entwurfs kann ich nur billigen, da bis jetzt noch eine vollkommenere Interessenvertretung der Landwirtschaft fehlt, denn die jetzigen freiwilligen Organisationen repräsentieren nur 1/4 der gesamten Landwirtschaft und verfügen über nicht genügende Mittel. Die fakultative Einrichtung der Landwirth-

schaftsammern hat zwar manche Vorzüge vor der obligatorischen, doch legen meine politischen Freunde auf die Frage, ob fakultativ oder obligatorisch, kein Gewicht, da, wenn die Kammern sich bewähren, sie doch auf alle Fälle allgemeine Einführung finden würden. Was die Wahl zu den Kammern anlangt, so könnte man hier die Bestimmungen allgemeiner fassen und einfach den Grundlag ausprechen: Das Wahlrecht richtet sich nach dem Beitragspflicht. Dann möchte ich wünschen, daß einfach die, welche das Gut bewirtschaften, also auch die Pächter, wahlberechtigt sind. Dann würde auch der staatliche Grundbesitz eine Vertretung haben, allerdings mit Ausnahme der Staatsforsten. Aber da könnte man ja die Staatsforstverwalter hinzunehmen. Ich beantrage Verweisung an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern. Die Landwirtschaftskammern können nur eine Reichsgesetzgebung sein und den Weg anzeigen, den die Regierung gehen soll. Wir müssen aber wünschen, daß die Regierung in allen einschlägigen Fragen nicht nur die Kammern fragen kann, sondern fragen muß.

Abg. Gerold (Centr.): Die Landwirtschaft wird hauptsächlich gefährdet durch die Konkurrenz des Auslandes und die minderwertige Valuta. Die Hölle genügt jetzt nicht. Auch die Schaffelsteuer würde nur schädlich. Meiner Ansicht nach werden die Rentenrückstellungen auch keinen ausreichenden Schutz gegen Ueberwindung gewähren und auch bei vielen Landwirthen keinen Anlaß finden. Die Schaffung eines zweckmäßigen Agrarrechts würde die Hauptaufgabe der Landwirtschaftskammern sein. Sondern wir werden vor allem abwarten müssen, ob die Maßschläge, die die Landwirtschaftskammern der Regierung nach dieser Richtung hin machen werden, mehr Berücksichtigung finden, als die der Centralvereine gefunden haben. Da nun einmal die Regierung diesen Entwurf einseitig eingebracht hat, müssen wir an demselben auch mitwirken. Der Reichsrecht erscheint mir in demselben aber falsch konstruirt, man muß den kleinen Grundbesitz mehr Rechte in dieser Hinsicht einräumen, man schafft sonst einen Gegensatz zwischen Groß- und Kleingrundbesitz. Auch ich bin für eine Kommissionsberatung.

Abg. Frhr. v. Los (Str.): Der Entwurf wird nicht alle Kalamitäten beseitigen und auch ich kann denselben nur als eine Abhilfsmaßnahme ansehen. Wir Landwirthe des Westens stehen mit denen im Osten Schulter an Schulter und müssen uns vor allem gegen jede weitere Herabsetzung der Getreidezölle erklären. In früheren Verhandlungen im Westen hat man sich für die Einrichtung von Landwirtschaftskammern erklärt und mir ist noch geflehen eine Resolution des Rheinischen Bauernvereins in diesem Sinne zugegangen. Wenn der westfälische Bauernverein sich dagegen erklärt hat, so lag das nur daran, daß man dort in dieser Organisation nur eine neue Art der Beförderung erblickte. Daß in Frankreich diese Kammern sich nicht bewährt haben, daran ist nur die mangelhafte Einrichtung derselben Schuld gewesen. Der Plan der Landwirtschaft ist, daß sie vielfach kapitalistisch betrieben wird. Dann fange der Geshere den Reineren aus. Darum muß auch die Landwirtschaftsorganisation zusammengestrichelt werden, damit sie in einer korporativen Gestalt für ihre Erhaltung, auch die Erhaltung des mittleren und kleineren Bestehers, sorgt. Ich bitte den Entwurf freundlich aufzunehmen.

Abg. Zoltowski (Pol): Die Vorlage will hier offenbar der Landwirtschaft entgegenkommen; aber dieselbe ist für uns doch schließlich nur ein Rahmen, ohne daß wir wissen, welches Bild hinter in denselben kommen soll. Die Aufgaben der Landwirtschaftskammern gehen aus dem Entwurf nicht klar hervor. Diese Kammern werden, da ja die nicht spannfähigen Besitzer ausgenommen sind, höchstens 5 Millionen aufrufen und damit kann der Landwirtschaft noch nicht geholfen werden. Vor allem wäre erforderlich, daß eine Neuordnung aller der Verhältnisse stattfindet, die mit der Landwirtschaft zusammenhängen. Wir stimmen auch für die Kommissionsberatung.

Abg. von Wendt (Kon.): Wir stehen dem Entwurf sympathisch gegenüber, halten ihn aber in dieser Form nicht für annehmbar, sondern glauben, daß er noch bedeutend vermindert und umgearbeitet werden muß. Auch sind wir der Ansicht, daß dieses Gesetz keine Abhilfsmaßnahme, aber geeignet ist, in späterer Zeit der Landwirtschaft zu nutzen. Die Initiative der Kammern wird immer von der Stellung der Regierung zu derselben abhängen, da diese einen großen Einfluß auf dieselbe hat. Wir haben die Ueberzeugung, daß solche Zwangsorganisationen viel wirksamer sind, als freiwillige Korporationen. Die Regierung soll und muß aber auch diese Kammern hören. Die vorgeschlagenen Beiträge von 1% der Grundsteuer sind zu hoch, 1/2% würde genügen. Man sollte auch beim Aufbaue einer neuen Organisation das Bestehende, das sich bewährt hat, nicht zerstören, sondern sorgfältig schützen und erhalten. Die landwirtschaftlichen Vereine müssen in eine organische Verbindung mit den Kammern gebracht werden, und sollten in denselben auch vertreten sein. Der Wahlmodus kann auch nicht unseren Beifall finden. Derselbe könnte im Lande agitatorisch ausgenutzt werden, indem man von einem Gegensatz zwischen Großgrundbesitz und kleinem Besitz sprechen würde, während doch in der That dieser Gegensatz nicht besteht und die Behauptung eines solchen Humbug ist. Der Entwurf muß außerdem möglichst allgemein gehalten sein und möglichst wenig Bestimmungen enthalten, da die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden sind, hagen müssen die einzelnen Provinzen die speziellen Bestimmungen treffen. Ich betone nochmals, daß wir die Landwirtschaftskammern nicht als ein Mittel betrachten, der augenblicklichen Nothlage der Landwirtschaft abzuhelfen. Minister v. Heyden: Die Vorlage ist vom Standpunkte des Staatsinteresses nur als Staatsgesetz eingebracht und soll nicht ein augenblickliches Abhilfsmittel sein. Die Regierung geht von der Ansicht aus, daß, wenn die landwirtschaftliche Gesetzgebung angeht, auch eine feste Grundlage da sein muß und daher diese Landwirtschaftskammern obligatorisch sein müssen. Ich habe heute hier keine Bedenken auszusprechen hören, die ich nicht schon selbst erwehen hätte. Was den Wahlmodus anlangt und die anderen speziellen Bestimmungen, so wird die Kommission zu erwägen haben, ob man den Entwurf mit Einzelheiten versehen oder nur die Grundzüge in denselben aufnehmen soll. Die Kammern sollen an Stelle der Zentralvereine treten, doch sollen die Kammern die landwirtschaftlichen Vereine nicht unterdrücken. Die Kammern sollen aber mehr leisten als die landwirtschaftlichen Vereine, welche letztere für manche Zwecke nicht zu entbehren sein werden. Man muß eine Form finden, wie sich die Landwirtschaftskammern mit den Zentralvereinen verbinden. Die Regierung wird in der Kommission die Bedenken, die vorgebracht werden prüfen und ist bereit, bessere Vor schläge auch anzunehmen.

Abg. v. Pottammer-Plautz (Kon.): Wenn ich auch kein prinzipieller Gegner der Vorlage bin, habe ich doch noch größere Bedenken dagegen als Abg. v. Wendt und ich habe nicht die Hoffnung, daß in der Kommission ein gedeihliches Werk geschaffen wird. Vor allem macht es mich bedenklich, daß die Zentral-





# Bibliothek Gesamt-Literatur des In- und Auslandes.

Verlag von Otto Hendel in Halle a. S.

Jede Nummer 25 Pfennig. — Jedes Bändchen ist einzeln käuflich.

Jedes Werk ist auch in elegantem Ganzleinenband mit Rückenornament und Rückenstift gebunden vorräthig. Der Geband wird mit 25 Pfennig berechnet. Besonders zu empfehlen geeignete Bücher sind in Frankfurt meist mit Goldschnitt und in Originalband vorräthig.

## Was jetzt sind erschienen:

- Adler, Eine Stadt. Nr. 392.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 393.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 394.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 395.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 396.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 397.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 398.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 399.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 400.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 401.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 402.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 403.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 404.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 405.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 406.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 407.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 408.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 409.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 410.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 411.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 412.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 413.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 414.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 415.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 416.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 417.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 418.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 419.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 420.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 421.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 422.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 423.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 424.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 425.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 426.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 427.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 428.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 429.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 430.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 431.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 432.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 433.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 434.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 435.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 436.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 437.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 438.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 439.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 440.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 441.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 442.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 443.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 444.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 445.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 446.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 447.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 448.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 449.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 450.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 451.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 452.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 453.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 454.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 455.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 456.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 457.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 458.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 459.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 460.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 461.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 462.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 463.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 464.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 465.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 466.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 467.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 468.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 469.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 470.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 471.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 472.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 473.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 474.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 475.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 476.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 477.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 478.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 479.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 480.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 481.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 482.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 483.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 484.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 485.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 486.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 487.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 488.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 489.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 490.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 491.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 492.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 493.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 494.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 495.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 496.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 497.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 498.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 499.
- Adler, Eine Stadt. Nr. 500.

**Atlas-Thee**  
schmeckt delikant und  
bekommt vorzüglich.  
In Deutschland der  
beliebteste und  
meist getrunkene.  
Qualität beständig  
gleich gut.

**A. A. Heimg's Lungenkräuter-Thee**

It als ein vorzüg-  
liches Mittel resp.  
Linderungsmittel  
bei allen wie dro-  
nischen Erkran-  
kungen der Atmungsorgane von vielen medizinischen Autoritäten anerkannt und findet vorzügliche Anwendung bei eintönigen u. Chron. Bronchitis u. Tracheobronchialkatarrhen; (Husten u. Aus-  
scheidung) bei Lungenemphysem (asthmatische Anfälle) bei bacillärer wie nicht bacillärer Schwindelstich und endlich bei katarrh. Entzündungen der Infusoren.

Zu haben in allen Apotheken. Preis 1 Mark.

**Preis pro Pfund**  
A 2,30, A 3, —, A 4, —  
Erhältlich in  
1/2, 1/4 und 1/8 Ko.  
Büchsen in den durch  
Plakate erkannten  
Verkaufsstellen.  
Nur echt mit nebiger  
Schutzmarke.

